

## **!! Dorffest heuer wieder in Aufham!!**

**Dorfplatz Aufham - Sonntag 04. August 2019**



Nach einem festlichen Gottesdienst um 10:00 Uhr feiern wir das diesjährige Dorffest am Dorfplatz in Aufham mit einem bunten Unterhaltungsprogramm der gemeindlichen Vereine. In diesem Jahr können sich die Besucher auf verschiedene Attraktionen wie Lasergewehrschießen, Parcours für

Kinder, Spritzenhaus, italienische Eisspezialitäten, Auftritte des GTEV D'Hochstautner, musikalische Unterhaltung, Kulinarische Genüsse u.v.m. freuen!  
Das Dorffest findet nur bei guter Witterung statt.

## **Almfrüh- bis –dämmerchoppen**



Der diesjährige Almfrüh- bis –dämmerchoppen wird auf der Fürmannalm am Sonntag, 25.8.19 stattfinden und beginnt mit einer gemeinsamen Wanderung, einer Bergmesse und anschließenden Auftritten der gemeindlichen Kapellen

und mit den Trachtenvereinen. Das Kinderprogramm wird in diesem Jahr von den Obst- und Gartenbauvereinen Aufham und Piding veranstaltet.

Bitte besuchen Sie die Veranstaltungen unserer Vereine und Organisationen!  
Mit einem Besuch unterstützen Sie nicht nur die Jugend- und Vereinsarbeit,  
sondern auch den Erhalt unserer gesellschaftlichen Strukturen.

# Aus da Gmoa Sommerausgabe 2019

## Neues vom Angerer Privatwald

von Förster Anton Resch

Die Ausschreibungen für den Kapitelweg im Aufhamer Wald sind abgeschlossen.

Derzeit sind alle betroffenen Waldbesitzer aufgerufen, den Trassenaufhieb auf eigenen Grund in Eigenregie durchzuführen, damit voraussichtlich Ende August mit dem Bau begonnen werden kann. Mit der Errichtung des Bichlweges (2017) und der Fertigstellung des Kapitelweges (2019) wird die staatlich geförderte, forstliche Erschließung im Aufhamer Privatwald nördlich des Neuweges abgeschlossen.

Die Aufarbeitung der Schneebruchschäden in den privaten Wäldern im Gemeindegebiet erfolgt zügig und ist in vielen Bereichen schon beendet, jedoch gibt es aber auch einzelne Waldbesitzer, die aus verschiedenen Gründen noch nicht aufgearbeitet haben.

Hier ergeht von Seiten der Forstverwaltung der dringende Hinweis, die Aufarbeitung unverzüglich in Angriff zu nehmen, damit es beim Borkenkäfer (Buchdrucker und Kupferstecher) aufgrund des verbleibenden Fichtenschadholzes nicht zu einer Massenvermehrung kommt. Durch die hohen

Fangergebnisse in den Kontrollfallen ist dies zu befürchten. Eine weitere, regelmäßige Bohrmehlsuche (alle 6 Wochen) in geschädigten und schon aufgearbeiteten Waldflächen ist deshalb unumgänglich.

Es gilt der Satz: „Wehret den Anfängen“!



Bei der, vom bayerischen Landwirtschaftsministerium kürzlich erhöhten staatlichen Förderung von max. 12 € / fm für die Lagerung von Schadholz außerhalb des Waldes, gilt weiterhin der Mindestabstand von 500 Metern zum nächsten Fichtenbestand.

## LEADER fördert bürgerschaftliches Engagement

Berchtesgadener Land. Sie engagieren sich ehrenamtlich? Schon längst hat ihr Verein eine Projektidee, mit der man sich im Berchtesgadener Land engagieren möchte. Sie wissen jedoch nicht, wie Sie die Projektfinanzierung alleine bewerkstelligen sollen. Ab sofort kann LEADER bei kleinen Projekten finanziell unterstützen.

Im Rahmen des LEADER-Projekts „Unterstützung Bürgerengagement“ der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Regionales Entwicklungsforum können Einzelmaßnahmen lokaler Akteure, mit denen das Bürgerengagement gestärkt werden soll, innerhalb eines vereinfachten Prozesses unterstützt werden. Die Höhe der Unterstützung einer Einzelmaßnahme liegt bei maximal 2.500 €. Eine Förderung der Umsatzsteuer ist nicht möglich.

Bürgerschaftliches Engagement wird damit in einer breit angelegten Themenvielfalt gefördert. So können beispielsweise Kultur-, Sport- oder im sozialen Bereich tätige Vereine bei der Umsetzung kleinerer Projekte bzw. Maßnahmen oder auch bei Anschaffungen finanziell unterstützt werden. Für interessierte Vereine wird zuerst eine unverbindliche Förderanfrage beim LEADER-Verein oder dem



LAG-Management empfohlen, um die Möglichkeit einer Förderung im konkreten Fall vorab zu prüfen.

Projekte können aber nur gefördert werden, wenn sie noch nicht begonnen haben.

Laufende Kosten sowie Kosten für wiederkehrende Vereinsveranstaltungen sind ebenfalls von der Förderung ausgeschlossen.

Die genauen Regelungen und die zu schließende Zielvereinbarung sind auch auf der Homepage der LAG unter <https://www.lra-bgl.de/t/der-landkreis/leader/> abrufbar.

Kontaktstellen:

- Geschäftsstelle des LEADER-Vereins im Landratsamt (Telefon: +49 8651 773-519, [stefan.neiber@lra-bgl.de](mailto:stefan.neiber@lra-bgl.de))
- LAG-Management bei der Fa. Schnürer & Company GmbH (Telefon: +49 8082 94810-00, [petra.wolf@schnuerer-company.com](mailto:petra.wolf@schnuerer-company.com))



Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

# Aus da Gmoa Sommerausgabe 2019



## Verpachtung landwirtschaftliche Flächen

Zwei landwirtschaftliche Grundstücke der Gemeinde Anger werden ab 01.01.2020 neu verpachtet. Interessierte können sich bei der Gemeinde Anger bis zum 30.08.2019 um diese Flächen bewerben. Für Fragen und weitere Informationen steht ihnen Herr Maurer, Tel. 08656/9889-18, gerne zur Verfügung.

## SVLFG fördert wieder Präventionsprodukte

**Ab dem 1. Mai 2019 fördert die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) wieder die Anschaffung bestimmter Präventionsprodukte. 382.000 Euro stehen hierfür insgesamt zur Verfügung.**

Alle Mitgliedsunternehmen der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft sind antragsberechtigt und sollen so motiviert werden, in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu investieren.

Anträge werden berücksichtigt, wenn sie ab dem 1. Mai gestellt werden. Ab diesem Datum ist auch das Antragsformular auf der Internetseite [www.svlfg.de](http://www.svlfg.de) abrufbar. Vorher eingegangene Anträge können nicht einbezogen werden. Sobald die SVLFG die Förderung zugesagt hat, kann das Produkt gekauft werden. Die Rechnung ist in Kopie bis spätestens 31. Oktober 2019 an die SVLFG zu senden. Der Betrag wird dann überwiesen.

Die Fördergelder werden nach der Reihenfolge der Antrags-eingänge vergeben.

Die Aktion endet, wenn die Gesamtfördersumme ausgeschüttet ist, spätestens am 31. Oktober 2019.

Anträge können ausschließlich für Produkte gestellt werden, die ab 1. Mai gekauft werden oder wurden. Die Produkte müssen neu sein (keine Gebrauchsgüter) und den technischen Anforderungen entsprechen. Diese sind für jedes Produkt im Internet nachzulesen unter [www.svlfg.de](http://www.svlfg.de) > Prävention > Fachinformationen A-Z > P > Präventionsanreize.

Jeder Betrieb kann maximal einmal in einem Kalenderjahr ein Produkt fördern lassen.

Eine Maßnahme wird mit 50% des Anschaffungspreises gefördert, maximal bis zu der in der Liste genannten Maximalförderung. Ein Rechtsanspruch auf die Prämie besteht nicht.

Sozialversicherung für  
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau  
Weissensteinstraße 70 - 72  
34131 Kassel  
Telefon: 0561 785-0  
Internet: [www.svlfg.de](http://www.svlfg.de)  
E-Mail: [kommunikation@svlfg.de](mailto:kommunikation@svlfg.de)  
Pressesprecher:  
Dr. Erich Koch  
Telefon: 0561 785-12142  
Martina Opfermann-Kersten  
Telefon: 0561 785-16183

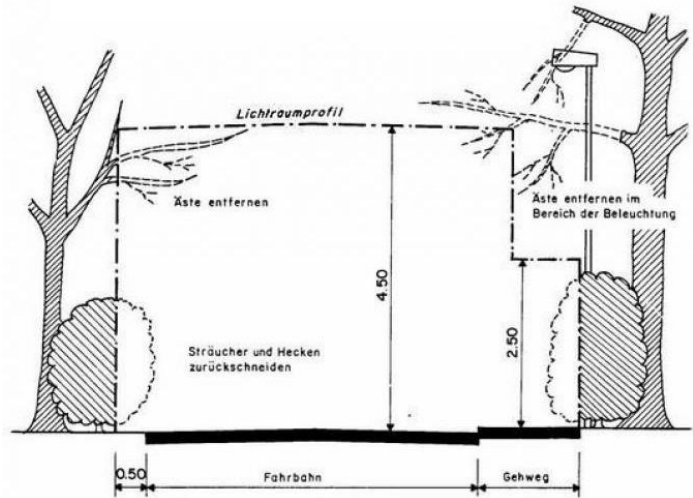


| Produkte                                       | Förderung mit 50 Prozent des Anschaffungspreises, maximal: |
|------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| Kamera-Monitor-Systeme                         | 150 €                                                      |
| Halsfangrahmen mit Schwenkgitter               | 200 €                                                      |
| Fang- bzw. Behandlungsstand für Rinder         | 400 €                                                      |
| Großballenraufe mit Sicherheitsfangfressgitter | 400 €                                                      |
| Kopfstütze für Rinder                          | 50 €                                                       |
| Anti-Ermüdungsmatten                           | 100 €                                                      |
| Trennschleifer mit Absaugung                   | 250 €                                                      |
| Fällkeil (hydraulisch, mechanisch,             | 200 €                                                      |
| Radwechselwagen                                | 200 €                                                      |
| Podestleitern                                  | 400 €                                                      |
| Baumustergeprüfter Arbeitskorb an Traktoren    | 400 €                                                      |
| Radladern, Teleskopladern oder Gabelstaplern   | 400 €                                                      |
| Gebläseunterstützter Atemschutz nach EN 12941  | 400 €                                                      |



## Bäume zurückschneiden, Gehwege freigehalten

Das Ordnungsamt der Gemeinde Anger bittet alle Grundstücksbesitzer, Äste von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die verkehrs- oder sichtbehindernd in den Straßen- oder Gehwegraum ragen, bis zur Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. Insbesondere die Gehwege müssen im Hinblick auf Fußgängerverkehr, Kinderwagen und Rollstuhlfahrer sowie für die Straßenreinigung und den Winterdienst in ihrer vollen Breite benutzbar sein. Im Schadensfall haftet der Eigentümer der Randbepflanzung, die in den Verkehrsraum ragt.



## Ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten

Die Gemeinde Anger weist aus gegebenem Anlass darauf hin, dass ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten nicht an allen Tagen und zu jeder Uhrzeit durchgeführt werden dürfen. Die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung enthält Regelungen, die den Gebrauch der Maschinen und Geräte in empfindlichen Gebieten (z.B. Wohngebieten) einschränken.

So dürfen in Wohngebieten Rasenmäher, Heckenscheren, Beton- und Mörtelmaschinen usw. an Sonn- und Feiertagen und werktags zwischen 20:00 Uhr und 07:00 Uhr nicht betrieben werden. Es spielt dabei keine Rolle, ob der Rasenmäher mit Verbrennungs- oder Elektromotor betrieben wird. So genannte lärmarme Rasenmäher oder Maschinen mit dem Umweltzeichen dürfen auch nicht länger betrieben werden.

## Gemeindebücherei Anger

Die Bücherei im Rathaus ist jeden Donnerstag (außer Feiertag) von 13:00 – 16:00 Uhr geöffnet. Das Angebot umfasst Bücher zum Vorlesen, Kinder- und Jugendbücher, sowie Romane und Krimi für Erwachsene. In den letzten Jahren verzeichneten wir einen stetigen Zuwachs an Bücherausleihen. Das ist sehr er-

freulich, da lesen für Kinder sehr wichtig ist. Wir haben sehr viele Bücher, die im Antolin Programm der Schulen durchgenommen werden.

Wir freuen uns über jeden neuen Leser und das Ausleihen ist kostenlos.



### Stuhlkreis oder Gesundheitsmanagement? – Kennen sie die Selbsthilfe im BGL?

55 Selbsthilfegruppen (SHG) gibt es im BGL und weitere angeleitete Gruppen und Ansprechpersonen zu einzelnen Themen. Diese werden unterstützt von der Selbsthilfekontaktstelle BGL.

Was ist eigentlich eine SHG und was passiert dort?

Eine SHG ist ein Zusammenschluss von Menschen mit ähnlichen Krankheiten, Problemen oder Anliegen, die durch Erfahrungsaustausch und gegenseitige Hilfe ihre Lebenssituation eigeninitiativ verbessern wollen und dies, ohne ständige professionelle Anleitung.

Jede Gruppe entscheidet selbst wie sie arbeitet und wie sie sich organisiert. Es gibt Gesprächskreise, Stammtische, Walking Verabredungen, Treffen im Gasthaus, Stuhlkreise im Pfarrheimen oder im Gruppenraum der Selbsthilfekontaktstelle.

Vielen genügt der Austausch in der Gruppe, andere laden Referenten in die Gruppe ein. Sie organisieren Grillfeste, Ausflüge oder Fortbildungen. Wieder andere engagieren sich im bayernweiten Selbsthilfeverband der Erkrankung (z.B. Bayerische Krebsgesellschaft) oder sind im Vorstand eines Bundesverbandes tätig (z.B. Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew e.V.).

Der Grundgedanke dabei ist, dass Menschen die von gleichen Problemen betroffen sind, sich besser verstehen. Die Teilnehmer merken, dass sie mit ihrer Situation nicht alleine sind und es vielen anderen auch so ergeht wie ihnen. Dies ist eine Grundlage offener über die Erkrankung und die damit verbundenen Einschränkungen zu sprechen. Positiv wirkt sich auch aus, dass Informationen und Erfahrungen ausgetauscht werden. Sie können sich gegenseitig Mut machen für die Bewältigung der oft schweren Erkrankungen. Sie verhindern so auch, dass sie mit der Erkrankung immer mehr isolieren, sie bleiben aktiv. Sie betreiben also ihr eigenes Gesundheitsmanagement.!!!

Egal welche Ziele eine SHG sich setzt, einige Grundsätze gelten für alle:

die Teilnahme an einer SHG ist kostenlos, die Gruppen sind offen für neue Teilnehmer,  
alle Teilnehmer/innen sind gleichberechtigt, was in der Gruppe besprochen wird, bleibt in der Gruppe und wird nicht nach außen getragen.

Zur Unterstützung der SHG gibt es die Selbsthilfekontaktstelle BGL.

Marie-Therese Roozen, Dipl. Sozialpädagogin ist für den ganzen Landkreis Ansprechperson für alle die Informationen und Beratung zu Selbsthilfegruppen und Selbsthilfe wünschen. Zu ihren Aufgaben gehört die Auskunft, welche SHG sich wo und wann treffen. Sie organisiert Gruppensprechertreffen und Fortbildungen für die Gruppen, unterstützt sie bei Projekten und Veranstaltungen. Sowohl die Öffentlichkeitsarbeit, als auch die Kooperation mit Ärzten, Kliniken und anderen Gesundheitseinrichtungen gehören dazu. Eine ganz wichtige Tätigkeit ist die Information und Begleitung bei der Neugründung einer SHG.

Welche Gruppen sich im BGL treffen finden sie unter [www.selbsthilfe-bgl.de](http://www.selbsthilfe-bgl.de)

Sind sie erkrankt oder haben ein Anliegen und es gibt noch keine Gruppe im BGL, rufen sie an und vereinbaren sie einen Gesprächstermin.



Marie-Therese Roozen  
Selbsthilfekontaktstelle BGL

Reichenbergerstr. 1, Freilassing

Tel: 08654-770 44 73, E-Mail: [selbsthilfe-bgl@projekteverein.de](mailto:selbsthilfe-bgl@projekteverein.de)

Bürozeiten Di 9-14 Uhr, Mi 15-17 Uhr, Do 10-14 Uhr

Gefördert wird die Selbsthilfe von der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen in Bayern, dem LRA und mit Eigenmitteln des Trägers. Die Selbsthilfekontaktstelle befindet sich in der Trägerschaft des gemeinnützigen GmbH des Projektevereins.

Selbsthilfe ist eigenes Gesundheitsmanagement!  
Mein Appell lautet:

Bitte machen sie auf Selbsthilfegruppen aufmerksam. Jeder Erkrankte sollte die Möglichkeit haben, Selbsthilfe kennen zu lernen und dann für sich selbst entscheiden, ob er teilnehmen möchte oder nicht..

### Seniorenausflug Anger 2019

War im letzten Jahr der Kurgarten Bad Reichenhall das Ziel des Seniorenausflugs des Arbeitskreises Anger, so führte diesmal die Fahrt nach Oberndorf zur dortigen Stille-Nacht-Kapelle.

Auch diesmal waren es über fünfzig ältere Bürger der Gemeinde Anger, die der Einladung des Arbeitskreises folgten und sich mit dem Bus auf die Reise nach Oberndorf machten.

Dort angekommen, führte natürlich der erste Weg der Senioren zur Stille-Nacht-Kapelle, die auf einer Anhöhe steht und barrierefrei erreichbar ist. Der bewusst schlicht gehaltene Bau steht genau an der Stelle, an der das weltberühmte Weihnachtslied „Stille Nacht, heilige Nacht“ erstmals am 24.12.1818 gespielt wurde. Die Kapelle ist auf dem Schuttkegel der ehemaligen St. Nikolaus-Kirche errichtet, die aus dem Jahr 1160 datierte und Schauplatz der Erstaufführung des heute noch populären Weihnachtsliedes war, dann aber letztlich im Jahre 1906 abgebrochen wurde. Mit dem Bau der heutigen Kapelle wurde zwar bereits 1924 begonnen, sie konnte jedoch in Anbetracht der damals widrigen wirtschaftlichen Verhältnisse, überwiegend durch Spenden finanziert, erst 1937 fertiggestellt und eingeweiht werden. Heute wird sie jährlich, besonders natürlich in der Advents- und Weihnachtszeit, von hunderten Besuchern besichtigt.

Um jedoch mehr über den Ursprung des Weihnachtsliedes und seine Schöpfer Josef Mohr, der den Text verfasste, und Franz Xaver Gruber, der die Melodie dazu schrieb, zu erfahren, begab sich anschließend ein

Teil der Ausflügler in's direkt nebenan befindliche Stille-Nacht-Museum, das in den Jahren 2015/2016 gemeinsam mit dem gesamten Stille-Nacht-Bezirk sowie dem revitalisierten alten Pfarrhof neu gestaltet wurde.

Eine andere Gruppe wiederum, die noch etwas besser zu Fuß war, unternahm einen Spaziergang an der Uferpromenade und genoss die Aussicht auf das gegenüberliegende Laufen, eingerahmt von der Salzachschleife und überragt von der Pfarrkirche Zu unserer Lieben Frau, der ältesten gotischen Hallenkirche Bayerns sowie im Hintergrund mit dem Haunsberg.

Letztlich darf bei einem Seniorenausflug natürlich auch die anschließende Einkehr ins Stille-Nacht-Kaffee nicht fehlen, bei dem die Teilnehmer die Eindrücke von Kapelle, Museum und Spaziergang nochmals nachwirken ließen, sich allerdings auch an Kaffee und Kuchen gütlich taten. Bei dieser Gelegenheit nahm Annemarie Bauer vom Arbeitskreis Soziales Anger, die, assistiert vom Team des Arbeitskreises, für die Organisation der Nachmittags verantwortlich zeichnete, dann die Gelegenheit wahr, sich bei allen zu bedanken, die zum Gelingen des Vorhabens wesentlich beigetragen hatten, bei der Gemeinde Anger für die Einladung ins Stille-Nacht-Kaffee, beim VdK-Ortsverband Anger für die Übernahme der Kosten der Busfahrt und schließlich bei den Teilnehmern selbst, die doch ein gutes Stück des Weges vom Bus zur Stille-Nacht-Kapelle zu Fuß zurücklegen mussten, nachdem eine Zufahrt dorthin nicht möglich ist.

#### Bildhinweis:

Der nach Tagen des Regens endlich wieder stahlende Sonnenschein tat ein Übriges, dass die Teilnehmer den Ausflug bei bester Laune genießen konnten. Unser Bild zeigt im Hintergrund die Stille-Nacht-Kapelle, die auf einer Anhöhe errichtet ist, sowie ganz links Annemarie Bauer vom Arbeitskreis, die mit ihrem Team für die Organisation und die notwendige Begleitung verantwortlich war.





# Aus da Gmoa Sommerausgabe 2019

## -- Unsere Seiten für Senioren --

### Seniorennachmittage der Pfarreien

Bedingt durch die Sommerpause finden in Anger an folgenden Terminen die Seniorennachmittage im Gasthaus Krepfei statt:

Jeweils donnerstags, 25. Juli, 19. September und 17. Oktober und zwar stets um 14.00 Uhr.

Im August ist dann das alljährliche **gemeinsame Eis essen** vorgesehen;  
der Termin hierfür wird noch bekanntgegeben.

In Pfarrhof Aufham finden die Seniorennachmittage am 10. Oktober sowie am 14. November jeweils um 14.00 Uhr statt.

Im August ist dann Sommerpause und am 11. September ist von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr die Seniorenfahrt **Rund um den Gaisberg zur Zistelalm** vorgesehen.

### **Der Oma – Opa – Nachmittag**

folgt dann am 19. Oktober um 14.30 Uhr im Gasthaus Neuwirt in Aufham.

## **Sozialbüro Anger**

### **Generationenbund BGL**

Hauptstraße 22 83454 Anger-Aufham (im Erdgeschoss - barrierefrei)  
Telefon: 08656 / 9894490 E-Mail: sozialbuero.anger@t-online.de

**Günter Wolf,**  
Seniorenreferent der  
Gemeinde Anger



Das Sozialbüro bietet Hilfe und Unterstützung bei folgenden Themen:

- Seniorenberatung
- Hilfestellung bei körperlichen und seelischen Problemen
- Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen
- Informationen für pflegende Angehörige über Hilfs- und Beratungsangebote
- jeweils jeden ersten und dritten Dienstag im Monat, 9:00 - 11:00 Uhr bietet Frau Irmgard Auer, Gerontopsychiatrische Fachkraft, ihre Unterstützung an pflegende Angehörige
- Hilfsmittel und Einrichtungen für die Pflege zu Hause
- Unterstützung bei Abwesenheit der Pflegeperson (Urlaub, Krankheit)
- Ergänzung der Hilfe durch soziale Dienste
- jeweils jeden ersten und dritten Dienstag im Monat, 15:00 - 17:00 Uhr In dieser Zeit steht Ihnen Frau Brigitte Maier zur Verfügung, die als examinierte Pflegekraft in der ambulanten Pflege der Caritas tätig ist.
- Café Ideenreich (jeweils am ersten Freitag des Monats, 14:00 Uhr - 17:00 Uhr) gemeinsames Kaffeetrinken mit Angeboten zum gemeinsamen Spielen, Stricken, Singen u.v.m.



# Merkblatt „Offenes Feuer“

## Das Landratsamt Berchtesgadener Land informiert:

Beim Entfachen von offenen Feuern im Freien ist einiges zu beachten. Nicht nur der Brandschutz und allgemeine sicherheitsrechtliche Aspekte, sondern auch Vorschriften in Spezialgesetzen und allgemeine Handlungsempfehlungen spielen hier eine wichtige Rolle.

Mit diesem Merkblatt möchten wir Sie auf die wichtigsten Regeln bzw. Vorschriften hinweisen und oft gestellte Fragen beantworten:

### 1. Was fällt unter den Begriff „offenes Feuer“?

- ◆ Lagerfeuer, Grillfeuer, Feuerschalen, Feuerkörbe
- ◆ das Verbrennen von Holzabfällen, -resten (sogenannte Mottfeuer oder Daxenfeuer)
- ◆ Traditionsfeuer (Funken-, Oster-, Mai-, Walpurgis-, Johannis-, Sonnenwendfeuer)
- ◆ brennende Zündhölzer, Zigaretten, Tabakpfeifen

### 2. Grundsatz der Rücksichtnahme und Sicherheit

Es ist zu vermeiden, dass durch offenes Feuer bzw. dadurch verursachten Rauch Personen belästigt bzw. Personen, Tiere oder Sachwerte gefährdet oder geschädigt werden.

### 3. Zustimmung des Grundstücksberechtigten

Das Entzünden und Betreiben offener Feuer (z.B. Grillen, Lagerfeuer, Traditionsfeuer) in der freien Natur ist mehr als nur ein „normales Betreten“ und wird daher nicht vom allgemeinen Betretungsrecht nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz gedeckt. Deshalb ist hierfür, sowie für das Sammeln von Brennholz, stets die Zustimmung des Eigentümers erforderlich.

### 4. Verbrennen von pflanzlichen Abfällen (z. B. Daxenfeuern oder Mottfeuern)

Die pflanzlichen Abfälle, die bei Forst- und Almbetrieb anfallen, dürfen durch Liegenlassen, Einarbeiten und ähnliche Verfahren zum Verrotten gebracht werden. Sie dürfen nur dort verbrannt werden, wo sie angefallen sind, soweit dies aus forst- oder almwirtschaftlichen Gründen erforderlich ist. Das Verbrennen ist nur außerhalb bebauter Ortsteile und an Werktagen zwischen 6:00 und 18:00 Uhr zulässig. Der Grundsatz, dass die Ausbreitung des Feuers sowie eine Belästigungen von Personen durch die Rauchentwicklung zu verhindern sind, ist dabei zu beachten.





## 5. Vorgaben & Mindestabstände

- ◆ Für die Umgebung dürfen keine Brandgefahren entstehen (-> nicht bei erhöhter Waldbrandgefahr).
- ◆ Offene Feuer sind grundsätzlich erlaubnisfrei, sofern folgende Mindestabstände eingehalten werden:
  - ◇ 100 m zum Wald und zu leicht entzündbaren Stoffen
  - ◇ 5 m zu brennbaren Gebäuden und auch zu sonstigen brennbaren Stoffen
- ◆ Im Wald darf in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober nicht geraucht werden.
- ◆ Besondere Herstellervorgaben zu größeren Mindestabständen bzw. zum Betrieb von Geräten (z. B. Grillgeräte, Heizpilze, Lufterhitzer, etc.) sind selbstverständlich einzuhalten.
- ◆ Beim Verbrennen von pflanzlichen Abfällen gelten folgende Mindestabstände:
  - ◇ 300 m zu Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen und vergleichbaren Einrichtungen sowie zu Gebäuden, deren Wände oder Dächer aus brennbaren Stoffen bestehen oder in denen leicht entflammbare Stoffe, brennbare Flüssigkeiten oder brennbare Gase hergestellt/bearbeitet werden
  - ◇ 100 m zu sonstigen Gebäuden, Zeltplätzen und anderen Erholungseinrichtungen und Parkplätzen
  - ◇ 75 m zu Schienenwegen und öffentlichen Straßen
  - ◇ 25 m zu Feldgehölzen, Hecken und anderen brandgefährdeten Gegenständen
  - ◇ 10 m zu öffentlichen Feldwegen und sonstigen Wegen, die von der Öffentlichkeit genutzt werden
- ◆ Bei geringeren Entfernungen
  - ◇ zum Wald ist eine Erlaubnis des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten notwendig;
  - ◇ zu leicht entzündbaren Stoffen, Gebäuden und Gegenständen aus brennbaren Stoffen, ist eine Genehmigung der Gemeinde einzuholen.

## 6. Beaufsichtigung von offenem Feuer

- ◆ Offene Feuerstätten sind ständig unter Aufsicht zu halten. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstätte erloschen sein. Übrig gebliebenes Brennmaterial ist ordnungsgemäß zu beseitigen.
- ◆ Beim Verbrennen von pflanzlichen Abfällen ist das Feuer durch mindestens zwei entsprechend ausgerüstete Personen über 16 Jahre zu beaufsichtigen. Die Glut muss beim Verlassen der Feuerstelle und spätestens bei Einbruch der Dunkelheit erloschen sein. Verbrennungsrückstände sind möglichst bald in den Boden einzuarbeiten.



## 7. Sonstige Regelungen/Verbote

- ◆ **Brennstoff:** Als Brennstoff darf nur unbehandeltes Holz verwendet werden.
- ◆ **Wind:** Feuerstätten und offenes Feuer dürfen im Freien bei starkem Wind nicht benutzt bzw. entzündet werden. Bei entsprechenden Vorzeichen ist das Feuer **rechtzeitig** zu löschen.
- ◆ **Unverwahrtes Feuer** darf nur im Freien entzündet werden.
- ◆ **Himmelslaternen** dürfen nicht steigen gelassen werden.
- ◆ Die allgemeine Verpflichtung zum **Schutz der Natur** ist zu beachten und insbesondere Rücksicht auf die Lebensgrundlage für Pflanzen und Tiere zu nehmen.

## 8. Schutzgebiete

- ◆ **Erlaubnispflicht:** Für das Entzünden und Betreiben offener Feuer in Landschaftsschutzgebieten ist in der Regel eine Erlaubnis der Kreisverwaltungsbehörde erforderlich.
- ◆ **Verboten** ist das Entzünden von offenem Feuer i. d. R. in folgenden „Schutzgebieten“:
  - ◇ im Nationalpark, in Naturschutzgebieten, auf als Naturdenkmal geschützten Flächen, in Natura 2000-Gebieten, auf geschützten Landschaftsbestandteilen, in gesetzlich geschützten Biotopen und in Wasserschutzgebieten

## 9. Anzeige/Anmeldung von offenen Feuern

Wer ein offenes Feuer abbrennen möchte, sollte dies spätestens 7 Tage vorher bei der Gemeinde (Ordnungsamt) anzeigen, um gegebenenfalls besondere Gefahrensituationen (besondere Brandgefahr wegen Trockenheit, Sturmwarnung, usw.) und Probleme wegen offensichtlicher Unterschreitung von Mindestabständen (z. B. zu Krankenhäusern, Altenheimen, usw.) zu vermeiden. Verantwortlich für die Einhaltung entsprechender Vorschriften bleibt aber in jedem Fall der Betreiber des Feuers. Eine weitere Vorankündigung eines offenen Feuers gegenüber sonstigen Stellen, wie z. B. der örtlichen Feuerwehr, der Polizei oder der Integrierten Leitstelle ist regelmäßig nicht notwendig.

### Kontakt:

**Landratsamt Berchtesgadener Land** • Salzburger Straße 64 • 83435 Bad Reichenhall

☎ +49 8651 773-0 | ✉ [poststelle@lra-bgl.de](mailto:poststelle@lra-bgl.de)

**Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Gewerbewesen**

☎ +49 8651 773-322 oder -361 | ✉ [sicherheit@lra-bgl.de](mailto:sicherheit@lra-bgl.de)

**Fachbereich Umwelt**

☎ +49 8651 773-507 | ✉ [peter.scharbert@lra-bgl.de](mailto:peter.scharbert@lra-bgl.de)

**Fachbereich Naturschutz und Jagdwesen**

☎ +49 8651 773-852 | ✉ [matthias.kringer@lra-bgl.de](mailto:matthias.kringer@lra-bgl.de)

## -- Informationen der Tourist-Info --

Die touristische Arbeit in der Gemeinde ist mitten in der Saison angekommen. Für die Sommerferien haben bereits einige Vermieterbetriebe sehr gute Buchungszahlen und können sich über „volle Häuser“ freuen. Auch die weiteren Anfragen und Prospektaussendungen weisen weiterhin auf den positiven Trend der letzten Jahre hin. Die touristische Arbeit wächst weiterhin mit den umliegenden Mitgliedsge-

meinden der Berchtesgadener Land Tourismus GmbH zusammen. Der Gastgeberservice der BGLT, der den Angerer Vermietern kostenlos zur Verfügung steht, wurde bereits mehrmals in Anspruch genommen, um Preisgestaltung, Online Auftritt oder die Klassifizierung der Betriebe optimal auszurichten. Der Kontakt mit dem Gastgeberservice kann über uns jederzeit hergestellt werden.

### Staufenbad

Das Staufenbad Aufham-Anger ist beheizt und bietet eine schöne, große Liegewiese mit großen Bäumen für ausreichend Beschattung



Im Ortsteil Aufham liegt das Staufenbad. Der namensgebende Berg, der Hochstaufen, ragt hinter dem Freibad in die Höhe und sorgt für eine beeindruckende Aussicht. Durch die übersichtliche Gestaltung des Sand- und Kleinkinderbereichs ist unser Schwimmbad ideal für Familien mit Kindern. Ruhig und entspannt können Schwimmbahnen im Sportbecken gezogen werden, während nebenan im Nichtschwimmerbecken mit Breitwellenrutsche viel Platz für

Spaß und Freude am kühlen Nass herrscht. Die kleinen Besucher können abwechselnd im großen Kleinkinderbereich mit Rutsche und vielen tollen Überraschungen und Matsch- und Trockenspielfeldern toben und spielen. Für das leibliche Wohl sorgt ein Kiosk mit schöner Terrasse. Über attraktive Preise können sich alle freuen und dem Wasserspaß steht nichts mehr im Wege!

### „G’schaid Haferl“

„G’schaid Haferl“ wird unsere neue Anger Tasse heißen und in den Farben orange, grün, blau und grau ab voraussichtlich September in unserer Tourist-Info er-

hältlich sein. Wir freuen uns sehr auf die neue Kollektion und trinken bald aus den neuen „G’schaid Haferl“.

# *Aus da Gmoa Sommerausgabe 2019*

## *-- Informationen der Tourist-Info --*

### **Kartenverkauf in der Tourist-Info**

Auch unseren Kartenverkauf haben wir für 2019 wieder aufgefüllt und können folgende Karten zu den Öffnungszeiten bei uns in der Tourist-Info Anger anbieten:

|                                                                                                             |                                                       |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| Predigtstuhlbahn (Berg- und Talfahrt)                                                                       | 25,50 € statt 34,00 €                                 |
| Rupertus Therme (4-Stunden-Karte)<br>(beschränktes Kontingent; Preiserhöhung ab Mitte des Jahres)           | 16,00 € statt 19,50 €                                 |
| Rupertus Therme (4-Stunden-Karte mit Sauna)<br>(beschränktes Kontingent; Preiserhöhung ab Mitte des Jahres) | 23,00 € statt 27,00 €                                 |
| Königssee Schifffahrtskarten bis Salet                                                                      | 17,50 € statt 19,00 €                                 |
| Jenner-Karten seit Mitte Juli                                                                               | Vergünstigung wird noch bekannt gegeben statt 27,50 € |

### **Der Rupertiwinkel ab August monatlich im Ferienmagazin**

Ab August 2019 werden Informationen aus den Gemeinden des Rupertiwinkels wie Gastronomie, Veranstaltungen, aktuelle Themen im beliebten Ferienmagazin, das seit über 25 Jahren in Berchtesgaden produziert und verteilt wird, vertreten sein. Mit attraktiven Fotos und Texten wird der Rupertiwinkel nunmehr monatlich präsentiert und ist in den Gemeinden an verschiedenen Stellen wie bei Ärzten, Tourist-Infos, Friseuren etc. kostenlos erhältlich.



**Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern eine schöne und erholsame Ferienzeit**